

Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel
Kunsthandwerkermarkt
www.weihnachtsmarkt-wf.de



Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V.
Vereinsregister Nr. 150199 Amtsgericht Braunschweig

Geschäftsstelle: Kleiner Zimmerhof 4
38300 Wolfenbüttel
eMail: vorstand@altstadt-wf.de
URL: <http://www.altstadt-wf.de>

Kontakt: Waltraut Dahlmeyer
Grüner Platz 22
38302 Wolfenbüttel
Tel. 0175/377 5641
info@weihnachtsmarkt-wf.de

Stand: Dezember 2017

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2018

Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel vom 30.11.2018 – 02.12.2018

1. Veranstalter

Die Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V. richtet seit 1980 jährlich einen Weihnachtsmarkt im Schloss Wolfenbüttel aus. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker der unterschiedlichsten Bereiche bieten hier in den historischen Räumen ihre Produkte an.

Organisation: Waltraut Dahlmeyer, Grüner Platz 22, 38302 Wolfenbüttel Tel. 0175 - 3775641
Manfred Frohse, Wedderkopfs Hof 5, 38302 Wolfenbüttel Tel. 0170 - 9953604

2. Bewerbung

Die Teilnahmemöglichkeit wird öffentlich im Internet ausgeschrieben. Professionelle Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker insbesondere der folgenden Ausstellungsbereiche sind willkommen. Hobbykunsthandwerker/innen und Zwischenhändler/innen werden nicht zugelassen.

Ausstellungsbereiche :

- Glas, Glasschalen, Gläser, Glasschmuck.
- Keramik und Porzellan
- Textil, Filz, Bekleidung, Hüte, Taschen
- Leder
- Perlen, Gold- und Silberschmuck
- Holz, Körbe, Holzspielzeug
- Buchbinder und Papier
- Puppen und Bären
- Blumen und Trockengestecke
- Verschiedenes wie Kerzen, Christbaumschmuck, Metallverarbeitung

Interessentinnen und Interessenten können bis zum **15. März 2018** ihre Bewerbung schriftlich dem Veranstalter vorlegen. Grundlagen für die Bewerbung sind:

- Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Anlage der Teilnahmebedingungen) mit einer kurzen Biografie einschließlich Gewerbeschein (soweit vorhanden).
- Aktuelle Fotos oder Prints eigener Arbeiten, nicht älter als drei Jahre. Zusätzlich sollte ein Foto des Standaufbaus eingereicht werden. Dias, Speichermedien und ähnliches können nicht berücksichtigt werden.

Von der Zusendung der Anlagen kann abgesehen werden, wenn dem Veranstalter bereits aktuelle Unterlagen vorliegen.

Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgeschickt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

3. Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

Von dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes werden nach Auswertung der Bewerbungen ca. 55 Kunsthandwerker/innen **bis zum 15. April 2018** schriftlich zugelassen.

Ausgewählte Ersatzteilnehmer/innen rücken ggf. nach. Die Entscheidung, ob und welche Ersatzteilnehmer/innen nachrücken, liegt im Ermessen des Veranstalters.

4. Anmeldung

Mit der Zulassung werden die Ausstellerinnen und Aussteller vom Veranstalter aufgefordert, die von ihnen vorgesehene Teilnahme an dem Weihnachtsmarkt im Schloss unter Anerkennung dieser Bedingungen bis zum **30. April 2018** ausdrücklich zu bestätigen.

5. Standverteilung

Nach Vorliegen der Teilnahmebestätigungen entscheidet der Veranstalter über die Vergabe der vorhandenen Standplätze im Erdgeschoß (Renaissancesaal, Unteres Foyer) und im ersten Obergeschoß (Galerie, Theatersaal, Oberes Foyer) des Schlosses Wolfenbüttel. Persönliche Wünsche können im Ausnahmefall nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie dem Ausstellungskonzept nicht entgegenstehen. Ein Platztausch ist grundsätzlich nicht möglich.

6. Standgebühren

Die **Gebühren betragen 70,- € je Einheit**. In den Gebühren sind auch die Kosten für Heizung, Stromanschluss, Reinigung und Marktgebühren enthalten. Eine Einheit hat eine Frontlänge von ca. 1,25 m. Es können grundsätzlich nur maximal 3 Einheiten angemietet werden.

Nach erfolgter Anmeldung wird **Anfang Oktober** eine Gebührenrechnung zugeschickt. Die Gebühren sind **bis zum 20. Oktober 2018** zu überweisen.

Sollte die Teilnahme bis zum 20. Oktober 2018 abgesagt werden, entstehen keine Kosten. Bei Absage nach dem 20. Oktober 2018 werden die Gebühren nicht erstattet.

7. Meldungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Ordnungsamt der Stadt Wolfenbüttel vier Wochen vor Ausstellungsbeginn eine Liste aller Aussteller mit Name, Anschrift, Telefonnummer und Gewerbe zu übergeben.

8. Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes im Schloss

Freitag	30.11.2018	von 14:00 Uhr (Eröffnung) - 18:00 Uhr
Samstag	01.12.2018	von 10:30 Uhr - 18:00 Uhr
Sonntag	02.12.2018	von 10:30 Uhr - 17:30 Uhr

9. Anfahrt- und Aufbauzeiten

Anfahrt und Aufbauzeiten: **Donnerstag den 29.11.** ab 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag, den 30.11. ab 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Anfahrt- und Aufbauregeln werden den Ausstellern mit der Gebührenrechnung zugesandt.

10. Aufbau und Abbau, allgemeine Regelungen

Mit dem Vordruck für die Teilnahmebestätigung können Ausstellungstische unterschiedlicher Größe (Klapptische 1,20 x 0,80 oder Partytische 2,07 x 0,50) angefordert werden, die der Veranstalter im Rahmen seiner Kapazitäten kostenlos zur Verfügung stellt. Auf das Zugeschrieben wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Ein Stromanschluss für eine einfache Ausleuchtung der Stände wird entsprechend der elektrotechnischen Ausstattung der Ausstellungsräume in Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Wegen der Brandgefahr dürfen die einzelnen Strahler der Standbeleuchtung nicht mehr als 40 Watt und keine zu große Wärmestrahlung haben.

Das Ordnungsamt fordert, dass alle Stände mit einem kleinen Firmenschild mit Name und Adresse zu versehen sind.

Am Sonntag, den 02.12.2018, kann der Abbau der Stände **ab 17.30 Uhr** beginnen und muss spätestens bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein.

Hilfskräfte für den Auf- und Abbau können nicht zur Verfügung gestellt werden.

11. Rauchverbot, offenes Licht

Wegen der historischen Ausstellungsräume dürfen an den einzelnen Ständen keine Kerzen oder anderes offenes Licht verwendet werden. Im gesamten Schloss herrscht striktes Rauchverbot.

12. Haustiere

Haustiere sind im Schloss nicht zugelassen.

13. Bewachung

Die Ausstellungsräume und Zugänge im Schloss werden eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn aufgeschlossen und am Freitag und Samstag eine halbe Stunde nach Ausstellungsende abgeschlossen. Eine gesonderte Bewachung der einzelnen Stände gibt es nicht.

14. Werbung

In den Veranstaltungskalendern der Stadt und durch Artikel in den örtlichen Zeitungen wird auf den Weihnachtsmarkt hingewiesen. Vom Veranstalter werden zahlreiche Handzettel, auf denen auch die Namen aller Aussteller vermerkt sind, und entsprechende Plakate gedruckt. Handzettel und Plakate werden in der Region verteilt. Die Aussteller können auf Anfrage im begrenzten Umfang Handzettel und Plakate kostenfrei zugeschickt bekommen.

Die Ausstellerinnen und Aussteller erklären sich damit einverstanden, dass ihre Adresse in einer Teilnehmerliste und auf der Homepage der Aktionsgemeinschaft Altstadt e. V. zu Werbezwecken genutzt werden kann.

15. Ausschlussgründe

Teilnehmer/innen können vom Weihnachtsmarkt im Schloss ausgeschlossen werden,

- wenn der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird bzw. eigenmächtig ein anderer belegt wird,
- wenn der zugewiesene Standplatz ohne Absprache mit dem Veranstalter während des Weihnachtsmarktes verlassen wird,
- wenn grundlegend andere Waren, die in der Bewerbung nicht dokumentiert sind, angeboten werden,
- wenn zugekaufte Handelsware angeboten wird,
- wenn der eigene Stand untervermietet oder Ware fremder Kunsthandwerker/innen angeboten wird,
- wenn die Standgebühr nicht gezahlt wurde. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht berührt.

16. Haftungsausschluss, Rücktrittsvorbehalt

Der Veranstalter, die Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V., haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern entstehen durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, andere Naturgewalten sowie Diebstahl und Sachbeschädigung. Dieser Haftungsausschluss betrifft die Standausstattung der Teilnehmer, deren Ausstellungsgüter sowie deren persönliches Eigentum.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmezusagen entschädigungslos zu widerrufen, wenn die Durchführung des Weihnachtsmarktes aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Erstreckt sich die Undurchführbarkeit lediglich auf Teilbereiche, entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen über einen Widerruf in Einzelfällen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Bedingungen durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Beteiligten am nächsten kommt.

18. Kulturelles Rahmenprogramm

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes im Schloss ist ein kulturelles Musikprogramm vorgesehen.

19. Eintritt

Der Eintritt ist für alle Besucher des Weihnachtsmarktes frei.